

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 131
Bekanntmachungen	S. 131
Auf einen Blick	S. 133

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 24. Juni bis 28. Juni 2019 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 25. Juni 2019

17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit, Integration und Senioren, Rathaus

17.00 Uhr Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Rathaus

Mittwoch, 26. Juni 2019

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Rathaus

Donnerstag, 27. Juni 2019

17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, Rathaus

BEKANNTMACHUNGEN

ZUSTÄNDIGKEITSORDNUNG

vom 07.06.2019

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), und des § 9 der Hauptsatzung folgende 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 23. Juli 2018 beschlossen:

- 1.) § 3 Abs. 8 der Zuständigkeitsordnung wird in Satz 3 dergestalt geändert, dass es anstelle „Anlage 2“ künftig „Anlage 4“ heißt.
- 2.) § 7 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung wird dergestalt geändert, dass es anstelle „§ 20 Abs. 6“ künftig „§ 21 Abs. 6“ heißt.
- 3.) Im Übrigen bleibt die Zuständigkeitsordnung unverändert.
- 4.) Diese Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Zuständigkeitsordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Zuständigkeitsordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 07.06.2019

Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 540 A – beiderseits Westwall zwischen Nordwall und Blumenstraße / Evertsstraße –.

Die bisher im Bebauungsplan festgesetzte Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Altenheim soll in Wohnbaufläche geändert werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt in der Zeit

vom 01.07.2019 bis einschließlich 12.07.2019

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, Zimmer 330,

montag- bis freitagvormittags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montag- bis mittwochnachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstagnachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

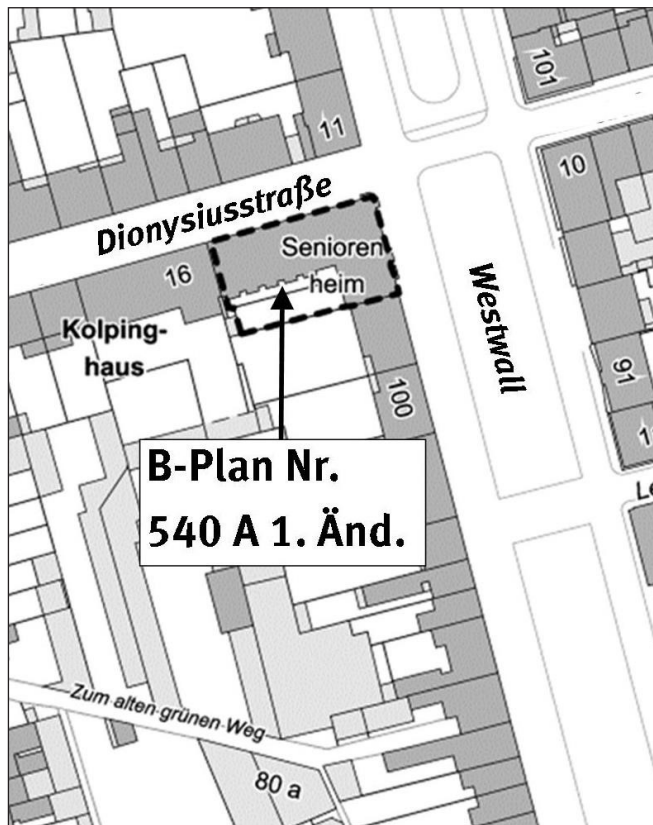
Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind innerhalb des o. g. Zeitraumes auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungszeitraum innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, Zimmer 330, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 31. Mai 2019
Monika Brinner
Bezirksvorsteherin Krefeld-Mitte

BILDUNG DES WAHLAUSSCHUSSES FÜR DIE KOMMUNALWAHL 2020

Der Rat der Stadt Krefeld hat in der Sitzung am 21.05.2019 gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) folgende Beisitzer/innen und stellvertretende Beisitzer/innen in den Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2020 gewählt, deren Namen ich hiermit gem. § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) öffentlich bekannt mache:

Beisitzer/innen

- 1 Ratsherr Benedikt Winzen
- 2 Ratsherr Hans Butzen
- 3 Ratsherr Claus-Dieter Preuß
- 4 Ratsherr Jürgen Oppers
- 5 Ratsherr Philibert Reuters
- 6 Ratsherr Marc Blondin
- 7 Ratsherr Dr. Stefan Galke
- 8 Bürgerin Monika Brinner
- 9 Ratsfrau Anke te Neues
- 10 Bürger Marc-David Krieg

persönliche Stellvertreter/innen

- 1 Ratsfrau Doris Nottebohm
- 2 Ratsherr Klaus Kokol
- 3 Ratsherr Oliver Leist
- 4 Ratsfrau Ina Spanier-Oppermann
- 5 Ratsherr Jürgen Wettingfeld
- 6 Ratsherr Timo Kühn
- 7 Ratsherr Dr. Gero Hattstein
- 8 Ratsfrau Heidi Matthias
- 9 Ratsherr Paul Hoffmann
- 10 Bürger Rolf Weinmann

Krefeld, 07.06.2019
Frank Meyer
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

o 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

20.06.2019

Peter Lehnen

Inrather Straße 439a | 47803 Krefeld

97 86 13

21.06. bis 23.06.2019

Bruno Specht

Krützpoort 27 | 47804 Krefeld

71 07 06

28.06. bis 30.06.2019

Harald Remmetz

Nassauerring 347 | 47803 Krefeld

59 02 07

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und

mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie

do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr

unter der Rufnummer **o 21 51 / 86 22 25**.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **o 21 51 / 63 40** informiert werden.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon o 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon o 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.